

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun
Band: 20 (1960-1961)
Heft: 3
Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen

Mitgliederverzeichnisse der Kreiskonferenzen

Nach den Statuten des BLV sind die Konferenzvorstände verpflichtet, dem Vereinskassier alljährlich die Mitgliederverzeichnisse bis Mitte November zuzustellen.

Von neun Konferenzen sind die Verzeichnisse jedoch noch ausstehend, und wir bitten, diese umgehend einzusenden. Der Kassier

Walservereinigung Graubünden

Die Abwanderung vieler junger Leute aus den Walsertälern Bündens in andere Landesteile, das Eindringen fremder Elemente in unsere Bergtäler im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr, dem Kraftwerk- und Straßenbau, erweisen sich als große Gefährdung der Walsereigenart und ihrer Kultur. Besonders in Erscheinung tritt für den aufmerksamen Beobachter die Verflachung oder gar Zersetzung des urchigen «Walsertüütschen»-Dialektes.

Diese Tatsache hat den Verfasser des vorliegenden Artikels dazu bewogen, eine Bewegung ins Leben zu rufen, deren Ziel der Schutz des Walserdeutschen Volkstums und ganz besonders der Kampf um die Erhaltung der gefährdeten Muttersprache sein soll. Anlässlich der Großratssitzungen vom 17. Mai und 22. November des letzten Jahres hat der Initiant die Großräte der Walsertäler zu zwei Besprechungen in Chur eingeladen. Die angeregten Diskussionen zeigten deutlich, daß man in weiteren Kreisen die Gefahr, die dem Walsertum in Graubünden droht, erkannt hat und daß der Anstoß zur Gründung einer Vereinigung, um den weiteren Zerfall dieses Kulturgutes Bündens aufzuhalten, freudig begrüßt wird.

Es wurde der Beschluß gefaßt, eine «Walservereinigung Graubünden» zu gründen und gleich ein kleiner Ausschuß von in Chur ansässigen Vertretern verschiedener Walsertäler bestellt: Präsident Dr. H. Plattner (Prätigau), Aktuarin Fräulein Paula Jörger (Vals), Kassier Karl Pargätzi (Schanfigg), Prof. Dr. Ch. Lorez (Rheinwald), Lehrer Martin Schmid (Landschaft Davos). Die vom Initianten vorgelegten Satzungen wurden bereinigt und genehmigt.

1. Zweck: Die Walservereinigung Graubünden ist eine Vereinigung zum Schutze des gefährdeten Walserdeutschen Volkstums in Graubünden.
2. Mittel: Die Liebe und Treue zu der angestammten Muttersprache soll neu geweckt und gestärkt werden,
 - a) durch ihren uneingeschränkten Gebrauch im täglichen Leben,
 - b) durch Pflege des Dialektes in der Schule,
 - c) durch Förderung belletristischer und wissenschaftlicher Publikationen, die das Walsertum betreffen. Vor allem sollen walserdeutsche Publikationen gefördert werden,
 - d) durch Vorträge, Vorlesungen, Theateraufführungen, die in irgend einer Art mit dem Walsertum im Zusammenhang stehen,
 - e) durch Talschaftstreffen, an denen Vertreter aus andern Talschaften teilnehmen,
 - f) durch Wanderausstellungen von Bildern, Büchern, Produkten handwerklichen Schaffens usw. walserischen Ursprungs oder walserischer Art,
 - g) durch Aufnahme von Verbindungen mit Walsergemeinschaften außerhalb des Kantons,
 - h) durch Schaffung von Heimatmuseen in den Walsertalschaften,
 - i) durch Schaffung einer Walserbibliothek.
3. Mitgliedschaft: Als Mitglieder werden Personen beiderlei Geschlechts aufgenommen.
4. Beitrag: Der Jahresbeitrag wird von der Hauptversammlung festgesetzt.

5. Organisation:

- a) Die Hauptversammlung, welche jährlich einmal zusammen kommt, zur Abnahme des Jahresberichtes, der Jahresrechnung, zur jeweiligen Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren.
 - b) Der Vorstand, welcher aus 5—7 Mitgliedern besteht und von der Hauptversammlung auf drei Jahre gewählt wird. Er konstituiert sich selber. Alljährlich trifft sich der Vorstand mit den Abgeordneten der entsprechenden Talschaften anlässlich der Großratssitzungen.
 - c) Zwei Rechnungsrevisoren, die jährlich zu wählen sind.
6. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.
7. Auflösung: Im Falle der Auflösung der Vereinigung geht ein allfälliges Vermögen an die bestehenden Walser Heimatmuseen.

Der Jahresbeitrag wurde auf Fr. 2.— festgesetzt, damit es vielen möglich ist, auf diese Weise der jungen Vereinigung ihre Sympathie zu bezeugen und ihr zugleich eine kleine materielle Hilfe zukommen zu lassen (Postcheckkonto X 7821 Walservereinigung Graubünden, Chur).
H. Plattner

USA-Sommerprogramme für junge Schweizer

Das «Experiment in International Living», eine von der UNESCO anerkannte internationale Institution, bietet jungen Berufstätigen und Studenten Gelegenheit, die Vereinigten Staaten nicht nur aus der Touristenperspektive kennenzulernen, sondern den amerikanischen Alltag durch einen längeren Aufenthalt bei gastfreundlichen Familien mitzerleben. Durch solche Begegnungen können die jungen Leute mithelfen, zu einer besseren Verständigung über die Grenzen beizutragen.

Im Sommerprogramm 1961, das vom Schweizer Sekretariat des «Experiment» in Thalwil/ZH herausgegeben wird, sind neben verschiedenen 5- bis 10-wöchigen USA-Programmen auch zahlreiche Stipendien ausgeschrieben, mit deren Hilfe die Kosten eines solchen USA-Aufenthaltes auf Fr. 1700.— ermäßigt werden. Das «Experiment» vermittelt auch ähnliche Aufenthalte in Mexiko und Israel.

Ausführliche Programme können auch bei der Kanzlei des Schweizerischen Schulrates, Zimmer 28 c, Eidg. Technische Hochschule, Zürich, bezogen werden.

Ferien für die Familie

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft gibt schon seit über 25 Jahren einen Ferienwohnungskatalog heraus. Die Ausgabe 1961, sie enthält ca. 5000 Adressen von Vermietern aus der ganzen Schweiz, ist soeben erschienen und kann zum Preise von Fr. 2.50 (exkl. Bezugskosten) bei der Ferienwohnungsvermittlung in Zug, Baarerstraße 46, Tel. (042) 4 18 34, oder bei der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Brandschenkestraße 36, Zürich 1, bezogen werden. Der Katalog ist auch bei allen größeren Schweizerischen Verkehrsbüros, sowie bei den Reise- und Auskunftsbüros der Schweizerischen Bundesbahnen erhältlich. Kataloge vorhergehender Jahre sind nicht mehr gültig, da er jedes Jahr neu aufgestellt wird. Dem Inhaber des Kataloges wird unentgeltlich mitgeteilt, welche Wohnungen frei sind. Da die Nachfrage nach Ferienwohnungen für die Monate Juli und August sehr groß ist, sollten diejenigen, die es können, vor- oder nachher in die Ferien gehen. Auch von der zweiten August-Woche an sind wieder Wohnungen frei. In der Vor- und Nachsaison sind die Mietzinse billiger.

Lehrerturnverein Graubünden. Tourenleiterkurs in Splügen

Dauer: 3. bis 8. April 1961. Teilnahmeberechtigt: Lehrkräfte des Kantons, die Ski- und Turnunterricht erteilen. Gute Tourenfahrer. Kurskosten: Fr. 20.— (Reisespesen und übrige Kurskosten zu Lasten des LTV). Anmeldung: Bis 15. März 1961 bei Val. Buchli, Krähenweg 1, Chur. Alle Gemeldeten erhalten bis 25. März Antwort.